



– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: April 2018

Antrag auf Wohnortänderung im Pass

Die Änderung des Wohnortes im Pass ist erforderlich, wenn Sie sich in Deutschland abgemeldet und/oder Ihren Wohnsitz dauerhaft nach Guatemala verlegt haben.

Sie benötigen für die Wohnortsänderung keinen Termin, bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Konsulats: Montag – Freitag, 09.00 – 11:30 Uhr (evtl. Änderungen sind der Homepage zu entnehmen).

Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

- **Reisepass/Kinderreisepass** (Original und eine Kopie der ersten Seiten)
- **Geburtsurkunde** des Passinhabers (Original und eine Kopie)
- guatemaltekische **Aufenthaltsgenehmigung** oder, falls Sie auch guatemaltekische(r) Staatsangehörige(r) sind, Kopie des guatemaltekischen Passes
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland (sofern der letzte eingetragene Wohnort in Deutschland war)
- ausgefüllter und unterschriebener Passantrag, [siehe Website](#)

Sofern alle Familienangehörigen auf der Abmeldebescheinigung aufgeführt sind, ist es ausreichend, wenn ein Familienangehöriger mit den Pässen und Unterlagen vorspricht.

Die Änderung des Wohnorts ist gebührenfrei.

Eine Anmeldung bei der Botschaft im melderechtlichen Sinne ist nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich in der elektronischen Deutschenliste (ELEFAND) einzutragen, was insbesondere für den Krisenfall empfehlenswert ist. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der [Website des Auswärtigen Amts](#).